

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Oliver Friederici (CDU)**

vom 03. Juni 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Juni 2021)

zum Thema:

**Vergabe des Sonderfahrdienstes an die ViaVan GmbH**

und **Antwort** vom 21. Juni 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Jun. 2021)

Senatsverwaltung für  
Integration, Arbeit und Soziales

Herrn Abgeordneten Oliver Friederici (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**  
**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/27863**  
**vom 3. Juni 2021**  
**über**  
**Vergabe des Sonderfahrdienstes an die ViaVan GmbH**

-----  
Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche prozentuale Differenz liegt zwischen der Preisvorstellung des Auftraggebers und dem Angebot der ViaVan GmbH bei der Vergabe des Sonderfahrdienstes?

2. Entstehen hierdurch begründete Zweifel an der Angemessenheit des Angebotes, was laut Angebotsaufklärung der Fall ist, wenn der angebotene Preis mindestens 10% unter den Preisvorstellungen des Auftraggebers (Schätzpreis) liegt? Wenn ja, wurde vom Bieter (ViaVan GmbH) eine Aufklärung verlangt?

Zu 1. und 2.: Der Angebotspreis der ViaVan GmbH im Vergabeverfahren „Sonderfahrdienst“ lag über dem Schätzpreis des Auftraggebers. Es bestanden keine Zweifel an der Angebotskalkulation.

Eine Veröffentlichung der Preisdifferenzen -auch prozentual- ist als Betriebs- und Geschäftsgeheimnis nicht zulässig.

3. Kann für die vollständige Ausschreibungsdauer von 3 Jahren (+ 2 Jahre Verlängerung als Option) mit Sicherheit ausgeschlossen werden, dass der Sonderfahrdienst mit öffentlichen Mitteln bezuschusst werden muss?

Zu 3. Ja, eine Bezuschussung über die vertraglich vereinbarte Vergütung hinaus kann grundsätzlich ausgeschlossen werden. Die vertraglichen Regelungen sind eindeutig, das heißt, es wird lediglich die tatsächlich erbrachte Leistung vergütet. Im Übrigen der Hinweis, dass diese Vergütung aus öffentlichen Mitteln erfolgt.

4. Ist von der ViaVan GmbH vorgesehen, Fahrzeuge aus dem Bereich des BerlKönigs einzusetzen?

Zu 4.: Dazu liegen dem Senat keine Informationen vor.

5. Sind diese ganz oder teilweise mit BVG- oder Landesmitteln angeschafft worden?

Zu 5.: Hierzu teilte die BVG auf Anfrage dem Senat mit: Die BerlKönig-Fahrzeuge sind von ViaVan beschafft und es gab keine Zahlungen der BVG an ViaVan, um diese Beschaffung zu ermöglichen.

Die für Verkehr zuständige Senatsverwaltung führt hierzu aus: Es sind keine Mittel von der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz an ViaVan geflossen, da es sich bei dem BerlKönig um ein eigenwirtschaftliches Projekt der BVG handelt und keine vom Land Berlin bestellte und bezuschusste Verkehrsleistung.

6. Ist der Senat der Auffassung, dass die ViaVan GmbH, die den BerlKönig nicht ansatzweise etatgerecht umsetzen konnte, dies nun beim Sonderfahrdienst schaffen wird? Wenn ja

a) Welche Referenzen hat die ViaVan GmbH bezüglich eines für den Sonderfahrdienst unbedingt erforderlichen CallCenters für die Nutzer vorzuweisen?

b) Wieviel Personal ist dafür vorgesehen?

Zu 6.: Auch unter Bezugnahme auf die Antworten zu 1. und 2. scheint die dem Senat vorliegende Kalkulation angemessen. Besondere Referenzen für ein Call-Center wurden von den Bietern nicht erbeten. Die Leistungsbeschreibung enthält qualitative Vorgaben zur Buchung, nicht jedoch zur Quantität des dafür vorzuhaltenden Personals.

Berlin, den 21. Juni 2021

In Vertretung

Alexander F i s c h e r

---

Senatsverwaltung für  
Integration, Arbeit und Soziales